

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

(Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum.]) (Änderung)

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 26 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Zum Masterstudium im Minor in Psychologie, Erziehungswissenschaft oder Sportwissenschaft ist zugelassen, wer an einer schweizerischen Universität einen Bachelor im Minor im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten in der entsprechenden Studienrichtung erworben hat. Für Studierende mit Bachelor im Minor aus anderen Studienrichtungen können Eintrittsvoraussetzungen festgelegt werden. Die Einzelheiten werden in den Studienplänen geregelt.

^{5 bis 7} Unverändert.

Art. 40 ¹ Unverändert.

² Das Vorliegen von wichtigen Gründen muss belegt werden; bei Krankheit und Unfall ist ein Arztzeugnis vorzulegen.

Art. 48 ¹ Unverändert.

² Die Gebühr wird bei der Beantragung des Bachelor- oder Masterdiploms erhoben.

³ Aufgehoben.

Art. 51 ¹ Die Dekanin oder der Dekan entscheidet über die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen für das Studium in Psychologie, Erziehungswissenschaft oder Sportwissenschaft, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind. Die Studienleistungen und Abschlüsse werden dabei auf ihre Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden Studium an der Universität Bern überprüft.

² Unverändert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Bern, 18. Mai 2015

Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Achim Conzelmann

Von der Erziehungsdirektion genehmigt:

Bern, 10. August 2015

Der Erziehungsdirektor:



Bernhard Pulver